

Fünf Kommunen – eine Stadt.

Die Gebietsreform von 1972 und die Eingemeindungen von **Göggingen**, **Haunstetten**, **Inningen** und **Bergheim** nach Augsburg

Gebiets- und Verwaltungsreform. Ein bayerisches, deutsches und europäisches Phänomen

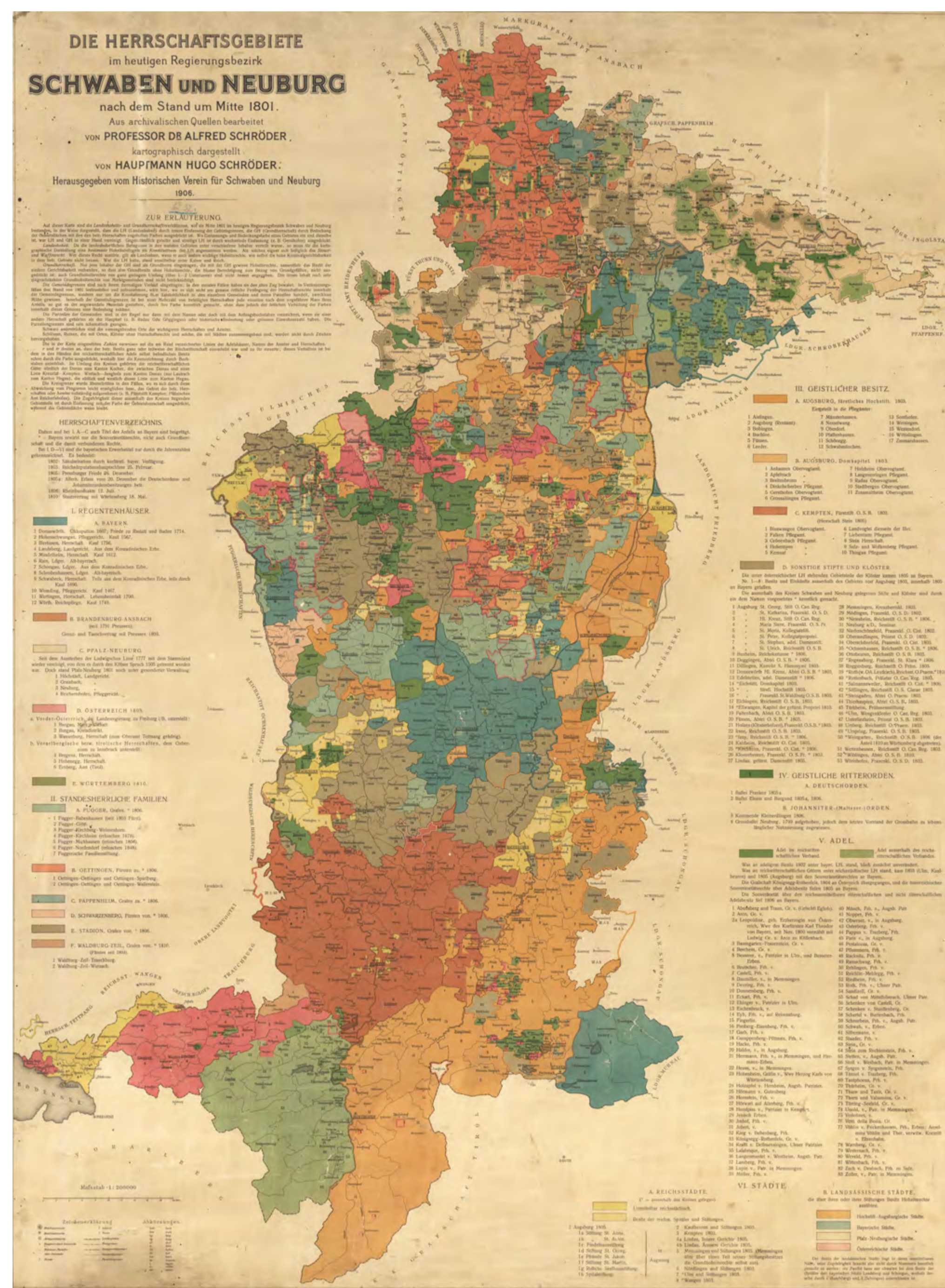
Seit dem Ende des Hochmittelalters spielte sich das Leben in der Region des heutigen Bayerisch-Schwaben in Städten und Dorfgemeinschaften ab, die sich freilich weit stärker unterschieden, als dies heute der Fall ist. Während die sogenannten Reichsstädte wie z. B. Augsburg praktisch eigenständige Staaten innerhalb des „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“ bildeten, die mit weitreichenden Rechten und Befugnissen ausgestattet waren, beschränkten sich die Kompetenzen der ländlichen Gemeinden auf ganz wenige, insbesondere wirtschaftliche Aspekte. Das Sagen hatten hier die am Ort begüterten weltlichen oder geistlichen Herrschaftsträger aufgrund der Rechte, die ihnen als Grund- und Gerichtsherren zustanden.



gliederung Bayerns, das bis zur sogenannten „Gebietsreform“ bis in die 1970er Jahre Bestand haben sollte.



Karte des Königreichs Bayern mit seinen neuen Kreiseinteilungen, 1817



Darstellung der Herrschaftsgebiete, Landeshoheits- und Grundherrschaftsverhältnisse, wie sie Mitte 1801 im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg bestanden. Entwurf von Alfred und Hugo Schröder, 1906

Erst die Umbrüche in der Zeit der Napoleonischen Kriege (Säkularisation 1803, Mediatisierung 1806) führten hier zu einschneidenden Veränderungen in den politischen Strukturen. Denn alle Bewohnerinnen und Bewohner der vielen, vormalig reichsstädtischen, adeligen oder geistlichen Territorien wurden gleichermaßen als Untertanen in das 1806 neu errichtete Königreich Bayern integriert. Zugleich begann mit den damals erlassenen bayerischen Gemeindeedikten (1808, 1818) eine schrittweise Entwicklung, die vor allem den ländlichen Kommunen Formen einer eingeschränkten Selbstverwaltung zugestand. Die Aufsicht über das Gemeinde- und Stiftungsvermögen, Bürgeraufnahmen, Gewerbezulassungen und Zuständigkeiten in der Kirchen- und Schulverwaltung sowie ortspolizeiliche Kompetenzen gehörten künftig zu den eigenständigen kommunalen Wirkungsbereichen. Die mit den Gemeindeedikten geschaffenen Kommunen, deren große Anzahl bereits erstmals von 40.000 auf ca. 7.000 reduziert wurde, bildeten das Grundgerüst der Verwaltungs-

Im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts wurden die Rechte und Zuständigkeiten der Kommunen weiter ausgebaut. Nach der Auflösung der alten Patrimonial- und Herrschaftsgerichte (1848/49), der Trennung von Justiz und Verwaltung und der Einrichtung der Bezirksämter (1862) festigte eine neue Gemeindeordnung 1869 erneut die Selbstständigkeit der Kommunen und schrieb für deren eigenen Wirkungsbereich das Prinzip der Allzuständigkeit auf unterer Verwaltungsebene fest.

Dem Ende der Monarchie in Bayern (1919) folgte 1927 eine erneuerte Gemeindeordnung, die die Gleichstellung der Stadt- und Landgemeinden vornahm, die staatliche Aufsicht weiter einschränkte und stattdessen die Position des Gemeinderats stärkte.

Nach dem weitgehenden Entzug dieser Errungenschaften und „Gleichschaltung“ der Gemeinden während der NS-Zeit legten nach Kriegsende die bayerische Verfassung (1946) sowie die Landkreis- und die Gemeindeordnungen (1952) das demokratische Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung erneut fest. Neben den bereits 1919 fixierten Rechten und Aufgaben, die dem (Gemeinde-)Rat und den direkt gewählten Bürgermeistern im eigenen Wirkungskreis zukamen, hielt mit der Pflicht zu einer jährlichen Bürgerversammlung ein neues Element der direkten Demokratie in die Gemeinden Einzug. Gleichzeitig sah die Gemeindeordnung des Jahres 1952 bereits die Möglichkeit vor, die Zahl der Gemeinden zu ändern und dies sogar gegen den Willen der betroffenen Kommunen vorzunehmen, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls es erforderlich machten.

Der Beginn der Reformprozesse

Die 1960er und frühen 1970er Jahre waren auch in Bayern von staatlichen Reformbemühungen in vielen Bereichen geprägt, die das Land besser auf die anstehenden Herausforderungen der Zukunft vorbereiten sollten. Dazu gehörte etwa der Ausbau der Infrastruktur und vor allem des Bildungsbereichs,